

(1) Alle Deutschen haben das Recht, Beruf, Arbeitsplatz und Ausbildungsstätte frei zu wählen. Die Berufsausübung kann durch Gesetz geregelt werden. (2) Niemand darf zu einer bestimmten Arbeit gezwungen werden, außer im Rahmen einer herkömmlichen allgemeinen, für alle gleichen öffentlichen Dienstleistungspflicht. (3) Zwangsarbeit ist nur bei einer gerichtlich angeordneten Freiheitsentziehung zulässig.

Grundgesetz, Artikel 12

Die Mainzer Initiative gegen HARTZ IV lädt ein:

HARTZ IV »

von der Wut zum Widerstand

Analysen, Alternativen, Aktionsmöglichkeiten

Forum zum Tag der Menschenrechte
für Interessierte und Betroffene

9. Dezember 2006 • 10:00 – 18:00 Uhr

Abgeordnetenhaus Mainz

mit: Prof. Friedhelm Hengsbach, Sozialethiker • Prof. Peter Grottian, Komitee für Grundrechte und Demokratie • Dagmar Paternoga, attac • Prof. Gerhard Trabert, Verein Armut und Gesundheit in Deutschland • Alfred Kappauf, Landespsychotherapeutenkammer • Günther Salz, KAB • Andreas Geiger, BAG-SHI